

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

13. Juli 2016

Nr. 31 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|---|-------|
| 129/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/Fahrerlaubnisbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides | 2 |
| 130/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken;
Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin - Az.: 66.3/40795-16-600 | 3 - 4 |
| 131/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken;
Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin - Az.: 66.3/40796-16-600 | 5 - 6 |
| 132/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins bei einem Vorbescheid sowie zwei Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt zwei Windkraftanlagen in Altenbeken (Schwaney) | 7 |

129/2016

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Jan Rodenbröker
geb. am 23.03.1986 in Paderborn,
zuletzt wohnhaft: Wewersche Str. 6, 33178 Borcheln,
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - ,
An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag
07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der
Bescheid des Kreises Paderborn vom 23.06.2016 (Az: 36.21.50-15216) in seiner Fahrerlaubnisangele-
genheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Rövekamp

130/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40795-16-600

Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in Paderborn - Neuenbeken

Die Windkraft Rönickerfeld 3 GmbH & Co. KG, Am Henkelberge 33, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 12, Flurstück 24.

Die Windkraftanlage hat folgende technische Merkmale:

• Enercon E-82 E2
• Leistung 2.300 kW
• Nabenhöhe 138,38 m
• Rotordurchmesser 82,00 m
• Gesamthöhe 179,38 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Schall- und Schattengutachten, Gutachten zur Standort-eignung und Typenprüfung) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit
vom 21.07.2016 bis einschließlich 22.08.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet veröffentlicht unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 05.09.2016) schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde erhoben werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

13. Juli 2016

Nr. 31 / S. 4

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 29.09.2016 ab 09.30 Uhr anberaumt. Es erfolgt eine gemeinsame Erörterung mit einem weiteren Vorhaben im Bereich Neuenbeken.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Kreishaus Paderborn, Raum C.00.15, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

131/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40796-16-600

Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in Paderborn - Neuenbeken

Herr Bernd Wewer, Am Henkelberge 33, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 12, Flurstück 23.

Die Windkraftanlage hat folgende technische Merkmale:

• Enercon E-53
• Leistung 800 kW
• Nabhöhe 73,25 m
• Rotordurchmesser 52,90 m
• Gesamthöhe 99,70 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Schall- und Schattengutachten, Gutachten zur Standort-eignung und Typenprüfung) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit
vom 21.07.2016 bis einschließlich 22.08.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 05.09.2016) schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde erhoben werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

13. Juli 2016

Nr. 31 / S. 6

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 29.09.2016 ab 09.30 Uhr anberaumt. Es erfolgt eine gemeinsame Erörterung mit einem weiteren Vorhaben im Bereich Neuenbeken.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Kreishaus Paderborn, Raum C.00.15, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, der Antragsteller und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

132/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42370-15-600 (V)
66.3/40353-16-600
66.3/40751-16-600

Verfahren nach §§ 4/6/9/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Schwaneyer Windgemeinschaft GbR, Sebastianstr. 9, 33184 Altenbeken, hat einen Vorbescheid sowie zwei Genehmigungen gemäß §§ 9 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt zwei Windkraftanlagen in Altenbeken (Schwaney) beantragt. Nach Fertigstellung der Vorhaben sollen an den Standorten in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 27, 31, 69, 84, 85, 86, 87 und 88, zwei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-82 E2 TES mit 2.300 kW Nennleistung, Nabenhöhen von 108,38 m und 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82,00 m betrieben werden.

Die Vorhaben wurden am 11.05.2016 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlagen nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **25.08.2016** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für die o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann